

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGBs

und

Kundenvertrag mit Trekking Tours GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Kunde,

zu einer optimalen Durchführung der Dienstleistung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese AGBs ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Kunde“ – und uns – der Trekking Tours GmbH&Co.KG, Inhaber Alessandro Bovio, Firmensitz: Kahlweg 1, 78355 Kalkofen-Hohenfels, nachstehend „Trekking Tours GmbH&Co.KG“ – zustande kommenden Vertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Die Buchung der Angebote der Trekking Tours GmbH & Co. KG entsprechend der Programmausschreibung und unter Geltung der hier vorliegenden AGBs kann durch den Kunden mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung (meist per E-mail) von Trekking Tours GmbH&Co.KG an den Kunden, bzw. den Programmvermittler oder Gruppenauftraggeber zustande.

1.3 Soweit die Buchung weitere Reiseteilnehmer einschließt, haftet der Buchende auch für die Erfüllung des Vertrages oder weitere entstehende Ansprüche durch die Mitreisenden gegenüber der Trekking Tours GmbH & Co. KG.

1.4 Bei Anmeldungen von Schulklassen, Gruppen, Vereinen, Firmen, Institutionen, Behörden oder sonstigen Personenmehrheiten haften der Anmeldende und nach Maßgabe der Ziffer 1.3.

2. Anzahlung

2.1 Die Anzahlung beträgt 50% der gebuchten Leistungen. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Bei Nichteinhaltung der Anzahlungsfrist verfällt Ihr Buchungsanspruch. Es besteht in diesem Fall keinerlei Haftung des Veranstalters für entstandene Kosten.

2.2 Buchungen, die ohne Anzahlung gemacht werden, können evtl. bei hoher Nachfrage nicht berücksichtigt werden. Es besteht in diesem Falle keinerlei Haftung der Trekking Tours GmbH & Co. KG für entstandene Kosten.

3. Bezahlung

Spätestens 4 Wochen vor Antritt sind die bestellten Leistungen, abzüglich der Anzahlung in bar oder mit Banküberweisung auf unser Konto zu überweisen.

4.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten/ die Reise stornieren. Die Rücktrittserklärung/Stornierung muß schriftlich erfolgen.

4.2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung wird pauschal anhand des Buchungspreises bemessen, wobei hier bereits die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie das, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich erworben werden kann, Berücksichtigung findet. Die Stornogebühren entstehen in folgender Höhe:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Bis 30 Tage vor Antritt: | 50 % des Buchungspreises |
| - Ab 29. Tag bis 5. Tag vor Antritt: | 75 % des Buchungspreises |
| - Ab 5. Tag bis 2. Tag vor Antritt: | 90 % des Buchungspreises |
| - 1 Tag vor Antritt oder bei Nichterscheinen: | 100 % des Buchungspreises |

4.3 Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass die Entschädigung bei Berücksichtigung des Reisepreises unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können, niedriger ist als in den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen oder überhaupt nicht entstanden ist.

4.4 Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vereinbarten Pauschalbeträgen eine konkrete Entschädigung zu fordern, welche nicht über den geschuldeten Reisepreis hinausgeht. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5 Die vorstehenden Regelungen sind unabhängig vom Grund der Stornierung. Insbesondere gilt dies für die am Antrittstag vorherrschenden Wetterverhältnisse. Hierzu wird auf die besonderen Regelungen der Ziffer 5 dieser AGB verwiesen.

4.6 Aufgrund der vorstehenden Regelungen wird dem Buchenden dringend der Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung empfohlen.

5. Besondere Bestimmungen zu Witterungsverhältnissen

5.1 Trekking Tours GmbH&Co.KG kann keine Einstandspflicht, bzw. kein Risiko bezüglich der Witterungsverhältnisse übernehmen.

Alle Reisen, Touren und Angebote werden von Trekking Tours GmbH&Co.KG daher grundsätzlich bei jedem Wetter erbracht, bzw. durchgeführt, insbesondere auch bei Regen oder jahreszeitlich ungewöhnlich hohen oder niedrigen Temperaturen.

5.2 Jedwede Witterungsverhältnisse, insbesondere Schönwetter und/oder Trockenheit, bzw. Ausbleiben von Regen sind daher, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, weder Vertragsbedingung, noch Vertragsgrundlage.

5.3 Witterungsverhältnisse gleich weder Art, insbesondere Regen, rechtfertigen daher weder eine kostenlose Kündigung, noch einen kostenlosen Rücktritt, noch einen sonstigen kostenlosen Anspruch auf Auflösung des Vertragsverhältnisses, Terminverschiebung, Änderung oder Verkürzung von Teilnehmerzahlen oder Leistungen.

5.4 Für die Auswirkung von Witterungsverhältnissen sind ausschließlich die Verhältnisse am Leistungsort maßgeblich.

5.5 Outdoor Aktionen, welche wegen riskanten Wetterverhältnissen von Trekking Tours GmbH&Co.KG nicht durchgeführt werden können, werden mit einem Alternativprogramm am gleichen Tag oder zu einem vom Veranstalter genannten Termin durchgeführt.

5.6 Wenn aufgrund von Sturm-/Unwetterwarnung und zusätzlicher Einschätzung unseres Personals und/oder anderer Gefahren das gebuchte Programm nicht durchführbar ist wird Ihnen Ihre Anzahlung gutgeschrieben und die Durchführung Ihres gebuchten Programms auf einen anderen Zeitpunkt verschoben.

Weiter bieten wir Ihnen an ein alternatives Erlebnispädagogisches Ersatzprogramm mit Ihnen durchzuführen.

Bereits geleistete Zahlungen können nicht rückerstattet werden.

6. Leistungsverpflichtung von Trekking Tours GmbH&Co.KG

6.1 Die Leistungsverpflichtung von Trekking Tours GmbH&Co.KG ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung - bei Gruppenreisen aus dem Vertrag oder der Buchungsbestätigung an den Gruppenauftraggeber - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Programmausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

6.2 Leistungsträger, Reisebüros und insbesondere der Gruppenauftraggeber und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von Trekking Tours GmbH&Co.KG nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von Trekking Tours GmbH&Co.KG oder die Buchungsbestätigung, bzw. die mit dem Gruppenauftraggeber getroffenen Vereinbarungen, hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

7. Rücktritt und Kündigung durch Trekking Tours GmbH&Co.KG

7.1 Trekking Tours GmbH&Co.KG kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, soweit

a) Teilnehmer gegen Anweisungen und/oder Hinweise oder Verhaltensregeln verstoßen, die von der Tourenbegleitung oder sonstigen Beauftragten von Trekking Tours GmbH&Co.KG aus sachlich berechtigten Gründen im Rahmen der Einweisung oder während der Tour, bzw. der Reise gegeben wurden oder werden

b) der/die Gruppenverantwortliche(n) ihren besonderen vertraglichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung der Tour, bzw. der Reise nicht nachkommen

c) Teilnehmer oder Gruppenverantwortliche gegen Verbote verstoßen oder Anweisungen nicht beachten.

8.2 Kündigt Trekking Tours GmbH&Co.KG, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis.

8.3 Die Mitarbeiter, Tourenbegleiter und Betreuer von Trekking Tours GmbH&Co.KG sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von Trekking Tours GmbH&Co.KG wahrzunehmen.

8.4 Es besteht kein Anspruch auf Vertragserfüllung wenn Kunden Alkohol konsumiert haben. Hierbei gelten bei unseren Angeboten die 0/Null Promillegrenze. Es besteht kein Anspruch auf Vertragserfüllung, wenn einzelne Teilnehmer Alkohol konsumiert haben oder aufgrund anderer Auffälligkeiten nicht zur sicheren Durchführung imstande sind.

9. Besondere Pflichten und Haftung des Teilnehmers und des Gruppenverantwortlichen

9.1 Der Teilnehmer ist zur sorgfältigen Beachtung aller ihm in schriftlicher und/oder mündlicher Form vor und während der Tour erteilten Hinweise verpflichtet. Auf die Möglichkeit einer Kündigung durch für den Fall der Zuwiderhandlung gemäß Ziffer 7.1 dieser Bedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

9.2 Im Bereich der Kanutouren und Floßbauaktionen besteht Schwimmwestenpflicht. In Wasserhöhlen sind nur Schwimmer zugelassen. Bei Bogenschießaktionen sind die gegebenen Schutzausrüstungsgegenstände ratsam aber nicht Pflicht.

9.3 Es besteht vor und während der Tour Alkoholverbot entsprechend der Regelung unter Ziffer 8.4 dieser AGBs.

9.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet die Ausrüstungsgegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

9.5 Der Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass jederzeit jede Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Teilnehmer sowie jedweder sonstiger Dritter ausgeschlossen ist.

9.6 Es ist grundsätzlich verboten, andere Kanus/Flöße während der Fahrt anzuhalten, zu rammen, abzudrängen, zum Schaukeln oder Kentern zu bringen oder das Kanu und/oder seine Insassen in sonstiger Weise in der Fahrt zu behindern. Die (Sicherheits-) Einweisungen bei den jeweiligen Aktionen sind zu befolgen.

9.7 Der Teilnehmer hat alle behördlichen Anordnungen oder Auflagen, insbesondere auch Warn- und Hinweisschilder (insb. Naturschutzgebiete und Freibäder) zu beachten. Anordnungen im Bereich der Kanutouren zur Umgehung von Hindernissen, Stromschnellen, Wehren o.ä. sind exakt zu befolgen.

9.8 Das Befahren, bzw. Hinunterfahren von Wehren auf befahrenen Flüssen ist grundsätzlich streng verboten.

9.9 Im Bereich der Kanutouren birgt die Mitnahme von Babys und Kleinkindern sowie von Tieren, insbesondere von Hunden erhebliche Gefahren, insbesondere auch für das Kentern. Der Teilnehmer trägt die alleinige und ausschließliche Verantwortung für jedwede Folgen, die sich aus einer solchen Mitnahme ergeben.

9.10 Die generelle Möglichkeit des Kenterns muss im Bereich der Kanutouren vom Teilnehmer für alle Belange seiner persönlichen Sicherheit, Kleidung und Ausrüstung und der seiner Mit-Teilnehmer berücksichtigt werden.

9.11 Der Reisende haftet gegenüber für den Verlust von Ausrüstungsgegenständen, soweit dieser nicht ursächlich durch ein Verschulden von Trekking Tours GmbH&Co.KG oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

9.12 Der Teilnehmer haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen (oder den gänzlichen Verlust von) an den Ausrüstungsgegenständen, soweit diese nicht ursächlich durch ein Verschulden von Trekking Tours GmbH&Co.KG oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

9.13 Der Teilnehmer haftet auch für schuldhaft verursachte Schäden, die nicht Schäden an Ausrüstungsgegenständen sind, insbesondere solche, die sich aus der Nichtbeachtung der besonderen Pflichten nach Ziffer 10.1 bis 10.9, dem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen, Gebote oder Verbote an der Strecke oder sonstigen Pflichtverletzungen ergeben. Die Haftung umfasst auch die Übernahme der Kosten von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen und die Freistellung von

Ansprüchen Dritter (Rettungsstellen, Behörden, anderer Teilnehmer). Die Haftung tritt nicht oder nur anteilig ein, soweit der Schaden durch ein Verschulden von Trekking Tours GmbH&Co.KG oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht oder mit verursacht wurde.

9.14 Bei Gruppen haftet die Firma/Institution nach Maßgabe von Ziffer 10.13 gesamtschuldnerisch mit dem jeweils haftenden Teilnehmer. Sie haftet alleine, wenn der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann, es sei denn, sie weist nach, dass dieser nicht aus dem Kreis ihrer Teilnehmer stammt.

10. Haftung von Trekking Tours GmbH&Co.KG, Kosten von Rettungseinsätzen

10.1 Trekking Tours GmbH&Co.KG gibt, z.B. bei Kanutouren, Angaben zur Strecke hinsichtlich Befahrbarkeit, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, Verkehrsanbindungen, Transfermöglichkeiten, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten, Besichtigungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten entsprechend der ihr erteilten oder von ihr eingeholten Informationen an den Teilnehmer weiter. Trekking Tours GmbH&Co.KG haftet jedoch nicht für die Richtigkeit und/oder Aktualität solcher Informationen, soweit ihr bezüglich der Informationseinholung und/oder – Weitergabe nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

10.2 Die vertragliche Haftung von Trekking Tours GmbH&Co.KG, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

soweit

a) ein Schaden des Reisenden von Trekking Tours GmbH&Co.KG weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) Trekking Tours GmbH&Co.KG für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.3 Kommt es durch den Teilnehmer, unabhängig davon, ob dies auf dessen Veranlassung oder veranlasst durch Dritte geschieht, zu Rettungs- oder Bergungseinsätzen so haben der Teilnehmer, bzw. der Gruppenauftraggeber die hierfür anfallenden Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen und Trekking Tours GmbH&Co.KG von einer etwaigen Inanspruchnahme freizustellen. Dies gilt

nicht, soweit der Einsatz oder die Kosten durch die Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten von Trekking Tours GmbH&Co.KG schuldhaft verursacht wurden.

10.4 Trekking Tours GmbH&Co.KG haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers, soweit der Verlust nicht durch ein Verschulden von Trekking Tours GmbH&Co.KG oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht oder mit verursacht wurde. Das Mitnehmen von Wertgegenständen (Handys, Geldbörsen, Uhren) auf unsere Outdoor Touren wird von Trekking Tours GmbH&Co.KG nicht empfohlen (auch nicht in, bei richtigem Gebrauch, wasserdichten Tonnen/Säcken). Für Schäden oder Verlust übernimmt Trekking Tours GmbH&Co.KG R keine Haftung.

11. Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber Trekking Tours GmbH&Co.KG, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Kunden und Trekking Tours GmbH&Co.KG Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Kunde oder Trekking Tours GmbH&Co.KG die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorgezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

12. Gerichtsstand, Rechtswahl

12.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2 Der Reisende kann Trekking Tours GmbH&Co.KG nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Trekking Tours GmbH&Co.KG gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Trekking Tours GmbH&Co.KG maßgebend. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit der Trekking Tours GmbH & Co. KG ist das Amtsgericht Überlingen bzw. das Landgericht Konstanz.

Ihre Haftung

Sie haften für die Ihnen überlassenen Ausrüstungsgegenstände. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen wie z.B. Bruch und Verlust, gehen zu Ihren Lasten. Bei einer Gruppe haften im Schadensfall alle Beteiligten als Gesamtschuldner.

Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Verspätungen, die wir nicht zu verantworten haben (Stau, Straßensperrung, Unfall ect.). Es fährt jeder auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Den Anweisungen unseres Personals ist immer Folge zu leisten. Bei von uns vermittelten und gebuchten Leistungen, die Sie mit einem unserer Partner durchführen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partnerfirma.

AGB Trekking Tours GmbH & CoKG:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Trekking Tours GmbH&Co.KG. – Zusatz für Firmenkunden

Die Trekking Tours GmbH&Co.KG bietet diverse Reiseleistungen verschiedener Reiseveranstalter an. Zwischen dem Kunden und der Trekking Tours GmbH&Co.KG kommt ausschließlich ein so genannter Geschäftsbesorgungsvertrag zustande, im Rahmen dessen sich die Trekking Tours GmbH&Co.KG verpflichtet, die gewünschte Vermittlung ordnungsgemäß und sorgfältig vorzunehmen. Ein Reisevertrag kommt hingegen ausschließlich mit dem jeweils für die gewünschte Leistung dem Kunden bekannten Reiseveranstalter zustande.

Ausnahmen sind geführte Kanutouren, Teambuildings, Workshops etc., welche direkt von der Trekking Tours GmbH & Co. KG und mit eigener Ausrüstung der Trekking Tours GmbH & Co. KG durchgeführt werden. Hier gilt die Trekking Tours GmbH & Co. KG als Reiseveranstalter.

1.) Abschluss des Vertrages

Die Trekking Tours GmbH&Co.KG leitet die Reisewünsche des Kunden an den ausgesuchten Veranstalter weiter. Mit Bestätigung durch die Trekking Tours GmbH&Co.KG kommt der Reisevertrag mit diesem Veranstalter zustande. Dem Reisevertrag und der Reiseleistung liegen ausschließlich die Vertragsbedingungen des Veranstalters sowie die Leistungsbeschreibungen des Veranstalters zugrunde. Es gelten ausschließlich die Reise- und Leistungsbeschreibungen wie sie vom Veranstalter in der Originalsprache - Deutsch (und teilweise Englisch) dargestellt sind. Sonderwünsche stellen ausschließlich unverbindliche Wünsche dar. Über die Leistungsbeschreibungen hinausgehende Zusagen bedürfen nach fast allen allgemeinen Reisebedingungen der Veranstalter einer ausdrücklichen schriftlichen Aufnahme in der Reisebestätigung. Verträge, bei denen die Trekking Tours GmbH & Co. KG selbst Reiseveranstalter ist, kommen mit der Buchungsbestätigung der Trekking Tours GmbH & Co. KG zustande.

2) Anzahlung

Auch wenn der Veranstalter keine oder nur eine geringe Anzahlung fordert, so hat der Kunde der Trekking Tours GmbH&Co.KG mit verbindlicher Abgabe seines Buchungswunsches eine Anzahlung in der Regel i.H.v. 50% des voraussichtlichen Reisepreises zu leisten, spätestens nach Erhalt der Bestätigung der gewünschten Reiseleistungen durch die Trekking Tours GmbH&Co.KG

Nach Eingang der Anzahlung wird dem Kunden der Sicherheitsschein des entsprechenden Veranstalters ausgehändigt, wenn dieser Sicherheitsschein ausstellt. Die Zahlung kann nur in gesicherter Form vorgenommen werden, also per Banküberweisung oder in bar jeweils in Höhe der garantierten Summe. Bei bestimmten Veranstaltern ist die Anzahlung auf Wunsch des Kunden auch per Kreditkarte (EURO, VISA, AMERICAN EXPRESS) leistbar.

Bei Buchungen von Reiseleistungen, die direkt durch die Trekking Tours GmbH & Co. KG erbracht werden - siehe aufgeführte Ausnahmen in der Präambel - ist die Anzahlung i. H. v. 50 % nach obiger Maßgabe zu leisten. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Durchführung des Events fällig.

3) Bezahlung des (Rest-) Reisepreises

Der Rest des Reisepreises ist je nach Bedingungen des entsprechenden Veranstalters i.d.R. 4-6 Wochen vor Beginn der Reise zu entrichten. Die Zahlung kann nur in gesicherter Form vorgenommen werden, also per Banküberweisung, in bar oder per Kreditkarte jeweils in Höhe der garantierten Summe. Nach Eingang des vollständigen Reisepreises werden dem Kunden die Reiseunterlagen, wenn vorhanden, des entsprechenden Veranstalters i.d.R. 1-2 Wochen vor Reisebeginn ausgehändigt.

4) Rücktritt von der gebuchten Reise

Die durch den Rücktritt anfallenden Kosten ergeben sich ausschließlich aus den jeweiligen Konditionen des Veranstalters. Die Trekking Tours GmbH&Co.KG hat auf die Höhe dieser Entschädigungen keinen Einfluss. Für den angefallenen Vermittlungsaufwand ist die Trekking Tours GmbH&Co.KG berechtigt, zusätzlich eine Aufwandspauschale i. H. v. bis zu der Hälfte (50 %) der geleisteten Anzahlung zu berechnen. Die Leistung der Trekking Tours GmbH & Co. KG liegt hier in der Vermittlung der Reise.

Bei einem Rücktritt von Reisen, die durch die Trekking Tours GmbH & Co. KG selbst erbracht werden, sind Stornogebühren in Höhe des Reisepreises abzgl. der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen zu bezahlen.

5) Leistungen verschiedener Veranstalter

Wird die Trekking Tours GmbH&Co.KG vom Kunden beauftragt, verschiedene Reiseleistungen bei verschiedenen Reiseveranstaltern anzufordern und für diese zu vermitteln, so kommt hierdurch ein Reisevertrag mit der Trekking Tours GmbH&Co.KG nicht zustande, auch wenn die einzelnen Reiseleistungen auf einer gemeinsamen Rechnung der Trekking Tours GmbH&Co.KG aus Verwaltungstechnischen Gründen zusammengefasst werden. Die Trekking Tours GmbH&Co.KG ist ausschließlich Vermittler jeder einzelnen Reiseleistung mit Ausnahme der in der Präambel benannten Reiseleistungen.

Der Kunde wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihm aus der Aufteilung seiner Reiseleistungen auf verschiedene Veranstalter auch Nachteile erwachsen können, da bei einer evtl. Schlechtleistung eines Veranstalters dann Berechnungsgrundlage für eine Minderung des Reisepreises in aller Regel nur der an diesen abgeführte Reisepreis sein wird, nicht jedoch der insgesamt für die Reise angewendete Betrag, der naturgemäß deutlich höher liegen wird.

6) Reiseversicherung

Der Abschluss von Reiseversicherungen, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung, wird ausdrücklich empfohlen. Nur in Ausnahmefällen sind Versicherungen bei Pauschalreisen bereits im Leistungspaket inbegriffen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung spätestens 14 Tage nach Bestätigung der Buchung abgeschlossen werden muss.

7) Haftung

Die Trekking Tours GmbH&Co.KG haftet ausschließlich für die zu erbringenden Leistungen, die ordnungsgemäße Information, Beratung und Buchungsabwicklung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass etwaige Mängel in aller Regel unverzüglich vor Ort an die jeweilige Reiseleitung bekannt zu geben sind und darüber hinaus auch Ansprüche spätestens 1 Monat nach vertraglich vorgesehener Ende der Reise beim Veranstalter unter Angabe der aufgetretenen Mängel anzumelden sind. Die Schriftform mit Zustellnachweis wird empfohlen. Die Haftung der Trekking Tours GmbH&Co.KG im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages wird auf die Höhe des Reisepreises begrenzt, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.

Für Reiseleistungen, die durch die Trekking Tours GmbH & Co. KG selbst geleistet werden, ist die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen (§ 651 h BGB).

8) Gerichtsstand

Der Reisende kann die von der Trekking Tours GmbH&Co.KG vermittelten Veranstalter nur an deren Sitz verklagen. Der Reisende kann die Trekking Tours GmbH&Co.KG nur im Rahmen ihrer Rolle als Vermittler von Reiseleistungen für verschiedene Veranstalter nur an deren Sitz verklagen. Sofern es sich bei den Parteien um Vollkaufleute nach deutschem Recht handelt oder für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Lüneburg vereinbart. Als für eine Auseinandersetzung anzuwendendes Recht wird das deutsche Recht als Recht des Sitzes der Trekking Tours GmbH&Co.KG vereinbart.

Der Gerichtsstand für gegen die Trekking Tours GmbH & Co. KG gerichteten Klagen ist Überlingen.

9) Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Geschäftsbesorgungsverträge hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Geschäftsbesorgungsverträge zur Folge.